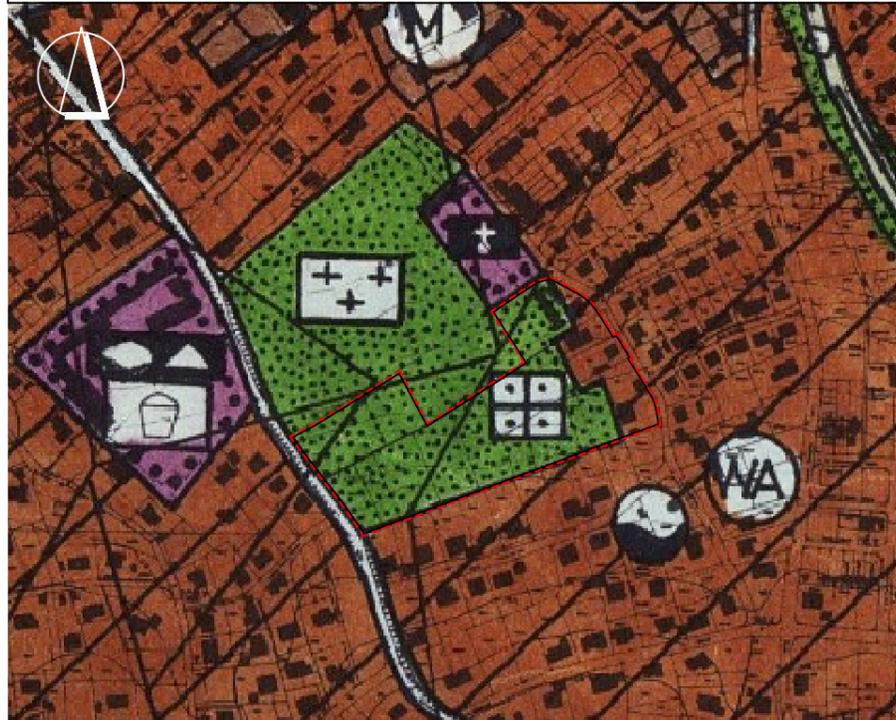


# Planungsrechtliche Darstellungen

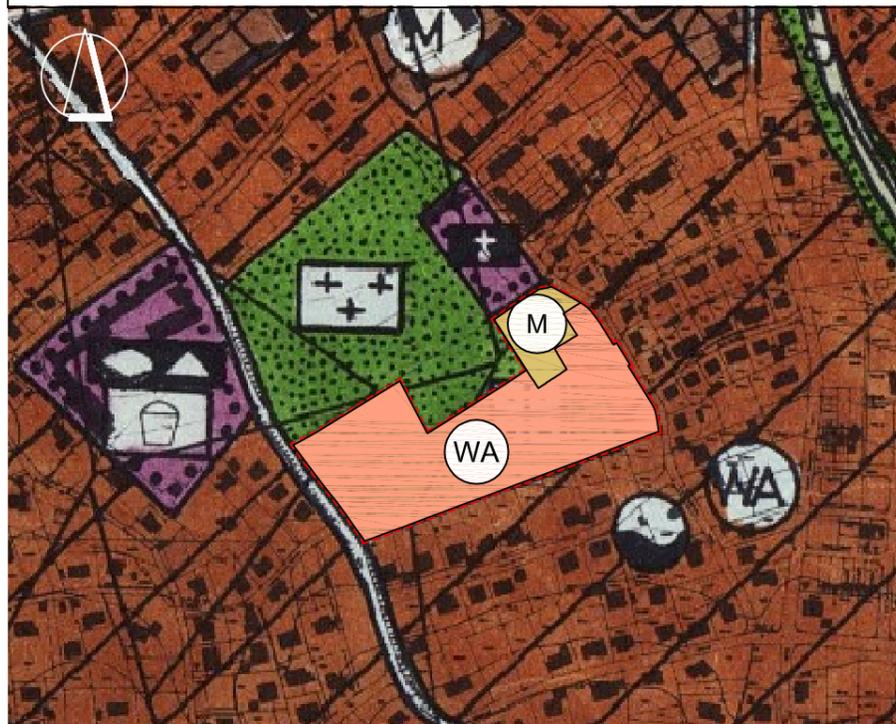
Soweit nachstehend nicht anderes vermerkt, gelten die allgemeinen Zeichenerklärungen und Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Miltenberg in der rechtsverbindlichen Fassung.

## RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - VORHER



 Abgrenzung der Flächennutzungsplanberichtigung

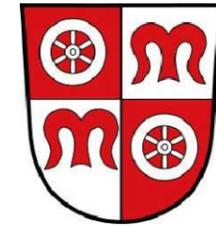
## BERICHTIGTER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - NACHHER



Planzeichen der berichtigten Darstellungen

-  Geltungsbereich der Flächennutzungsplanberichtigung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
-  Wohnbaufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)  
hier: Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO
-  Gemischte Baufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)  
hier: Mischgebiet nach § 6 BauNVO

# STADT MILTENBERG LANDKREIS MILTENBERG



## Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Änderung des Bebauungsplanes "Setzgasse/Unterer Steigeweg"

### Berichtigung im Bereich zwischen Friedhof und Habelstraße

Ausgearbeitet: InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG

Planstand: 14.02.2021



Maßstab 1: 5.000

### Berichtigungsvermerk

Der Bauausschuss der Stadt Miltenberg hat in seinen Sitzungen vom 19.02.2019 und 09.11.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Setzgasse/Unterer Steigeweg“ im Bereich zwischen Friedhof und Habelstraße zu ändern.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan somit lediglich im Wege der Berichtigung anzupassen. Ein eigenes Änderungsverfahren ist nicht erforderlich.

Der Bauausschuss hat den Änderungsplan gemäß § 10 BauGB am ..... als Satzung beschlossen.

Miltenberg, .....

Kahlert, 1. Bürgermeister

Ausgefertigt am .....

Kahlert, 1. Bürgermeister

Der Änderungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ab ..... öffentlich ausgelegt worden. Gleichzeitig wurde die Berichtigung des Flächennutzungsplanes öffentlich ausgelegt. Der Satzungsbeschluss zum Änderungsplan und dessen Auslegung sind am ..... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht worden. Gleichzeitig wurde die Berichtigung des Flächennutzungsplanes bekannt gemacht.

Der Änderungsplan ist damit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am ..... in Kraft getreten. Mit Datum der Rechtskraft des Änderungsplanes gilt der Flächennutzungsplan als berichtigt.

Miltenberg, .....

Kahlert, 1. Bürgermeister

